



Stellungnahme zu den Entwürfen der Erlasse und Förderrichtlinien

Ganztagsschulen und Ganztagsangebote in Nordrhein-Westfalen

(Stand 04.06.2008)

10.07.2008

Die Landeselternschaft der Realschulen begrüßt ausdrücklich die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung des Ganztagsangebotes an den nordrhein-westfälischen Realschulen und Gymnasien. Insbesondere sieht sie in der expliziten Einbeziehung der Realschulen eine Maßnahme zur Stabilisierung ihrer Schulform, die sie für unverzichtbar hält.

In intensiver Beschäftigung mit den übersandten Entwürfen und der bewährten Diskussion im Kreise unserer Mitglieder ergaben sich jedoch folgende Anmerkungen:

öffentliche Ganztagsschulen

Nur in den Jahren 2009 und 2010 werden in den Kreisen und kreisfreien Städten je eine Realschule und ein Gymnasium in echte Ganztagsschulen umgewandelt. Nach 2010 soll der Ausbau des Ganztagsschulangebotes aber nur noch „bedarfsgerecht“ fortgesetzt werden. Diese Aussage halten wir für zu vage. Wenigstens sollte geregelt werden, wie der Bedarf zu ermitteln ist. Keinesfalls aber darf die Feststellung allein den Kommunen überlassen werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass der Bedarf nicht als mit einer evt. vorhandenen Gesamtschule als gedeckt bewertet wird.

Die Schülerfahrtkostenverordnung sollte in die Liste der im Rahmen des Ganztagskonzeptes zu ändernden Vorschriften aufgenommen werden. Dabei sollte der Anspruch auf Fahrtkostenübernahme auf die Ganztagsschulen ausgeweitet werden. Anderenfalls ist zu befürchten, dass gerade diejenigen Schüler, denen Ganztagsunterricht in besonderem Maße zu Gute käme, aus finanziellen Gründen nicht von dem neuen Angebot profitieren können. Auch hier sollte sichergestellt werden, dass die Schulformwahl der Eltern entscheidend ist, wobei Ganztagsrealschulen und -gymnasien als eigene Schularten betrachtet werden müssen. §9 SchfkVO wäre entsprechend abzuändern.

Ersatzschulen

Es ist nach Ansicht der LERS zu vermeiden, dass im Bewerbungsverfahren um die Zuwendungen aus dem Ganztagsprojekt eine Konkurrenzsituation zwischen den öffentlichen Schulen und den Ersatzschulen entsteht. Ersatzschulen sollten in einem eigenen parallelen Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden. Anderenfalls ist zu befürchten, dass Kommunen sich mit Verweis auf in ihrem Bereich bestehende Ersatzschulen ihrer Verpflichtungen zu entziehen versuchen. Damit würden vor allem zahlreichen Schülern, die in besonderem Maße der Förderung in einer Ganztagsschule bedürfen, diese Angebote verschlossen bleiben. Insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund werden sich schwer tun, ihr Kind an einer Schule in z.B. kirchlicher Trägerschaft anzumelden.

Bewerbungsverfahren

Eine Favorisierung von Schulen, die bereits heute über ein umfassendes Angebot aus „13 plus“ verfügen, lehnen wir ab. Im Sinne eines möglichst breit gefächerten Angebotes sollten solche Schulen nur dann bei der Umwandlung in Ganztagschulen priorisiert werden, wenn sich keine andere Schule dieser Form beworben hat.

Dem entgegen sind Standorte, an denen es bereits eine hohe Quote von Ganztagsangeboten im Primarbereich gibt, sinnvollerweise zu bevorzugen, um Familien mit erhöhtem Betreuungsbedarf ihrer Kinder die Schulwahl zu erleichtern.

Die Fristsetzung, nach der die Schulträger den Bezirksregierungen bis spätestens 31.10.08 die Realschulen und Gymnasien benennen sollen, die in ihrem Bereich in Ganztagschulen umgewandelt werden möchten, halten wir für entschieden zu kurz. Die erforderlichen Beschlüsse der Schulkonferenzen mit dem zuvor einzuleitenden Verfahren der Beteiligung aller Schulmitwirkungsgruppen in der zur Verfügung stehenden Zeit zu erwirken, ist völlig unrealistisch, da erst im September 2008 die konstituierenden Sitzungen der Gremien stattfinden werden. Eine angemessene Vorbereitung und Befassung der Beteiligten mit der Fragestellung ist damit nicht möglich. Die Bewerbungsfrist muss wenigstens auf den 30.11.08 verlängert werden.

Pausenregelung

Ganztagschulen / Nachmittagsunterricht / Schulen mit Ganztagsangeboten

Unabhängig von der Struktur des Unterrichtstages sollte die Mindestdauer der Mittagspause auf 30 Minuten festgeschrieben werden und insofern an die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes angepasst werden. Diese Mindestdauer darf auch durch Beschluss der Schulkonferenz nicht unterschritten werden.

Abschließend erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die Terminierung des Beteiligungsverfahrens wieder einmal unser Befremden geweckt hat.

Bezirksregierungen und Schulen wurden bereits vor Abschluss des Verfahrens über die geplanten Abläufe in Kenntnis gesetzt, wodurch der Anschein erweckt wurde, dass unabhängig von den Stellungnahmen der zu beteiligenden Verbände, die zukünftige Erlasslage bereits beschlossen ist.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde auf einen Termin in den Ferien gelegt. Dem MSW sollte jedoch bekannt sein, dass dadurch gerade die Elternverbände wegen der urlaubsbedingten Abwesenheit ihrer Mitglieder unter erhöhten Druck geraten.

Solche Kritik wurde schon in der Vergangenheit wiederholt erfolglos vorgebracht. Es drängt sich nun leider der Eindruck auf, dass die Beteiligung der mitwirkungsberechtigten Verbände für die Landesregierung und das Ministerium tatsächlich nur ein lästiges Übel nicht aber eine demokratische Selbstverständlichkeit ist. Dies widerspricht allerdings den Aussagen von Frau Ministerin Sommer während des letzten Verbändegesprächs am 08.05.2008 in Düsseldorf. Demnach sollte zur Vermeidung solcher Erschwernisse zukünftig bei der Terminierung im Beteiligungsverfahren mehr Rücksicht auf die Belange der Verbände genommen werden.

Landeselternschaft der Realschulen in NRW e.V.

Die Vorsitzende